

## **BVF – Pressemitteilung** Köln, 01.10.2012

40210 Düsseldorf, Grupellostr.3; Tel. (0211) 668 5071, E- Mail: geschaeftsstelle@fluglaerm.de, Internet: www.fluglaerm.de

## **Brief an Ministerpräsidentin Kraft:**

## Nachtflugbeschränkung in Köln/Bonn endlich durchsetzen Einwände des Bundes sind rechtlich nicht haltbar

Mit einem Schreiben hat sich die Bundesvereinigung gegen Fluglärm an Ministerpräsidentin Hannelore Kraft gewandt und Sie zum Festhalten an der Einführung einer nächtlichen Kernruhezeit für den Passagierverkehr von 0-5 Uhr aufgefordert. Man habe, so der Präsident der Bundesvereinigung, Helmut Breidenbach, die Einwände des Bundes zweifach gegenprüfen lassen. Im Ergebnis seien sie weder rechtlich, noch sachlich begründet und offenbar eher politisch motiviert.

Unverständlicherweise wurde auch der Antrag des Landes des Landes für ein nächtliches Passagierflugverbot nur recht dünn z. B. mit den Landtagsbeschlüssen aus 2007 und 2010 begründet. Der erste Beschluss zur Einführung einer nächtlichen Kernruhezeit für den Passagierflug wurde hingegen schon am 19.6.1996, also vor 16 Jahren(!) gefasst und ist bis heute nicht umgesetzt worden. Die nächtliche Kernruhezeit für den Passagierflug war 1997 unter NRW-Verkehrsminister Wolfgang Clement als "fairer Ausgleich" für die Bevölkerung im Rahmen der Zulassung des Nachtflugs bis 2015 gedacht und sollte Lärmpausen zwischen der dichten Folge der Frachtflüge ermöglichen.

Es grenzt schon an einen Schildbürgerstreich, wenn der Bundesverkehrsminister nun die in der Nachtflugregelung seit 1997 verankerte Möglichkeit eines Teilwiderrufs als rechtswidrig bezeichnet, so Breidenbach. Die Rechtsauffassung des BMVBS basiere auf einer Missachtung der zwischenzeitlichen Entscheidungen des Bundesverwaltungsgerichts und anderer Obergerichte. Das BMVBS zitiert in dem zu bewertenden Schreiben weder die hier entscheidende Passage aus § 6 LuftVG vollständig, noch interpretiert es die Vorschrift in Einklang mit der neueren Rechtsprechung und Literatur.

Deswegen kann und darf nicht sein, dass sich der neue NRW-Verkehrsminister Groschek nach der ungerechtfertigten Beanstandung des Bundesministeriums entspannt zurücklehnt und meint, er könne aktive Lärmschutzmaßnahmen (Nachtflugbeschränkungen) durch Lärmschutzfenster und das Drehen an der Gebührenschraube ersetzen - das zeuge von wenig Fachkenntnis und Professionalität, so Breidenbach.

Die Bundesvereinigung gegen Fluglärm appelliert an die Ministerpräsidentin, die falsche Rechtsauffassung des Bundes nicht einfach zur Kenntnis zu nehmen, sondern auch mit dem föderalistischen Selbstbewusstsein des Landes, alle rechtlichen Möglichkeiten zur Durchsetzung der Nachtflugbeschränkung für den Passagierflug am Flughafen Köln/Bonn auszuschöpfen und notfalls auch eine Verfassungsbeschwerde einzulegen.

Helmut Breidenbach Präsident der BVF

Vereinigung von Städten, Gemeinden und Schutzvereinen gegen die schädlichen Auswirkungen des Luftverkehrs; gegründet 1967; Amtsgericht Darmstadt VR 50441; Sitz des Vereins: Mörfelden-Walldorf; vom Umweltbundesamt anerkannte Umweltvereinigung nach § 3 Umwelt-Rechtsbehelfsgesetz (UmwRG); Vorstand: Präsident und 1. Vorsitzender: Dipl.-Oec. Helmut Breidenbach, Köln; Ehrenpräsident: Prof. Dr.-Ing. E.h. Kurt Oeser (†), Mörfelden-Walldorf; Vizepräsidenten und stellvertretende Vorsitzende: Dr.-Ing. Berthold Fuld, Bad Homburg; Prof. Dr. jur. Lutz Eiding, Hanau; Dr. Dr. Rainer Rahn, Frankfurt: Schatzmeister: Dipl.-Kfm. Christine Jäckel, Bremen; Schriftführer: Dipl.-Ing. Christine Dorn, Berlin; Pressesprecher: Dipl.-Soz. Dirk Treber, Mörfelden-Walldorf; Webmaster: Dipl.-Ing. Karsten Schulze, Hallbergmoos; Bank: Commerzbank Düsseldorf, BLZ 300 400 00, Kto. 85 500 3000